



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Gemeinde HINTERSTODER

Datum: 16.11.2023

Ort: Comptonsaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:28 Uhr

	Partei	Anwesend	entschuldigt	nicht entschuldigt
VORSITZ				
Bürgermeister Klaus Aitzetmüller	ÖVP	X		
GEMEINDERÄTE:				
Vize-Bgm. Friedrich Mayer	FPÖ	X		
GR Annemarie Mühlbacher	ÖVP	X		
GR Prenninger Eva	ÖVP	X		
GR Mag. Christian Wendl	ÖVP	X		
GR Anton Hackl	ÖVP		X	
GR Georg Neulinger	ÖVP		X	
GR Harald Riedler	FPÖ	X		
GR Daniel Piokker	FPÖ	X		
GR Andreas Antensteiner	FPÖ		X	
GR Karin Zörrer-Zeiner	GRÜNE	X		
GR Hans-Joachim Gruber	GRÜNE		X	
GR Dipl.-Ing. Helmut Zörrer	GRÜNE	X		
Ersatz GR Rainer Kletzmair	FPÖ	X		
Ersatz GR Marianne Fruhmann	GRÜNE	X		
Ersatz GR Martin Prenninger	ÖVP	X		
Ersatz GR Gerhard Schoisswohl	ÖVP	X		

Schriftführer:

Angelika Kargl

gem. § 66 (2) öö. GemO 1990:

Per E-Mail an Fraktions-Obmänner/frau

ÖVP: GR Christian Wendl

FPÖ: GR Riedler Harald

GRÜNE: GR Zörrer-Zeiner Karin

Tagesordnung:

1. Berichte über Ausschusssitzungen
 - a) Prüfungsausschuss vom 22.06.2023 und 21.09.2023
 - b) Ausschuss für Bau- u. Straßenbauangelegenheiten vom 05.09.2022 und 09.11.2023
 - c) Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur, Dorferneuerung, Vereine, Sport und Veranstaltungen vom 02.11.2023
2. Sonderbedarfszuweisungsmittel 2023, Teil 2 – Sonderzuschuss; Beschlussfassung
3. Nachtragsvoranschlag 2023 inkl. Mittelfristiger Finanzplan; Beschlussfassung
4. Finanzierung WLV-Verbauungsprojekt SCHMALZERGRABEN aufgrund Kostenerhöhung; Beschlussfassung
5. Ankauf/Ersatzbeschaffung Kommandofahrzeug FF Hinterstoder; Beschlussfassung
6. Tarifordnung Kindergarten Hinterstoder; Beschlussfassung
7. Trägervereinbarung für Schüler-Nachmittagsbetreuung durch das Hilfswerk Oö.; Beschlussfassung
8. Trägervereinbarung für die Flexible Sommerkinderbetreuung Hinterstoder durch das Hilfswerk Oö.; Beschlussfassung
9. Pachtvertrag eines Teiles des Grundstückes Nr. 199/1, EZ 421, KG Hinterstoder 49404 – Beschlussfassung
10. Angebot Erneuerung Beleuchtung Alpineum; Vergabe - Beschlussfassung
11. Vertrag Kindergartenbeförderung durch die Fa. Riedler – Beschlussfassung
12. Tourismus- und Freizeitanlagen GmbH – Kenntnisnahme der Bilanz 2021
13. Freizeiteinrichtungen Hinterstoder GmbH - Kenntnisnahme der Bilanz 2021
14. Tourismus- und Freizeitanlagen GmbH - Kenntnisnahme der Bilanz 2022
15. Freizeiteinrichtungen Hinterstoder GmbH - Kenntnisnahme der Bilanz 2022
16. Antrag Fraktion GRÜNE: Hinterstoder: Alte HIWU Bergstation Hutterer Böden - Umwidmung von SOTB auf ‚Widmung Land- und Forstwirtschaft, Ödland‘ – Beratung und Beschlussfassung
17. Stromlieferverträge ab 01.01.2024 – Beratung und Beschlussfassung
18. VFI-Bilanz 2022 – Kenntnisnahme
19. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.88 Teil aus GST-Nr 1076/5 und 1076/3 – Planänderung - Beschlussfassung
20. Allfälliges
 - a) Sitzungsplan

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde
- die Verständigung hierzu gemäß der vorliegenden Zustellkurrende an alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte
- alle eingeladenen Gemeinderatsmitglieder und -ersatzmitglieder anwesend sind
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist

- die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 29.06.2023 liegt während der Sitzung auf und bis zum Sitzungsende können Einwände eingebracht werden.

Anfrage der GRÜNEN: Beilage 1

- **Jahresabschlüsse der Gemeindeeigenen GmbHs für 2021**

Antworten des Vorsitzenden:

- Bilanzstichtag für die Freizeitanlagen GmbH = 31.10. jeden Jahres/ Bilanzstichtag für die Tourismus- und Freizeitanlagen GmbH = 31.12. jeden Jahres
- Die Jahresabschlüsse wurden am 16.09.2022 eingereicht
- Die Bilanzen der Freizeitanlagen GmbH und der Tourismus- und Freizeiteinrichtungen GmbH für die Jahre 2021 und 2022 wurden mit der Einladung für die heutige GR-Sitzung verschickt

- **Sperre ,letzter verbliebene Parkplatz bei der Polsterlucke in Hinterstoder**

Antworten des Vorsitzenden:

- seit 2007 (naturschutzrechtl. Genehmigung)
- Zeitpunkt könnte nicht erhoben werden
- ja
- es gibt keinen Baukonsens
- ist im Bauverfahren; kann keine aktuelle Auskunft geben
- Flächenwidmung und Baugenehmigung
 - mit der Aufsichtsbeschwerde von Frau Forster
 - Baugenehmigung und Abklärung der Wasserrechtlichen Bedingungen
- ist im Bauverfahren; kann keine aktuelle Auskunft geben
- kann ich nicht beantworten

- **Freizeitwohnsitze am Areal des ehemaligen Hotel Lisa**

Antworten des Vorsitzenden:

- Nein, nach OÖ Grundverkehrsgesetz als Vorbehaltsgebiet nicht möglich.
- Nein, das würde auch einer Baufertigstellungsanzeige bedürfen.

Mündliche Beantwortung durch den Bürgermeister

1. Berichte über Ausschusssitzungen

- a) Prüfungsausschuss vom 22.06.2023 und 21.09.2023

Der Ausschussobmann GR Zörrer berichtet laut Protokoll.

- b) Ausschuss für Bau- u. Straßenbauangelegenheiten vom 05.09.2023 und 09.11.2023

Der Ausschussobmann GR Wendl berichtet laut Protokoll.

Der Ausschussobmann GR Mayer berichtet laut Protokoll.

- c) Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur, Dorferneuerung, Vereine, Sport und Veranstaltungen vom 02.11.2023

Der Ausschussobmann GR Riedler berichtet laut Protokoll.

GR Prenninger stellt die Frage, ob es außer der Ladestation vor der Gemeinde noch weitere Ladestationen gibt.

Die Schriftführerin teilt mit, dass die HIWU 12 Ladestationen am Seilbahnparkplatz errichtet hat.

GR Zörrer schlägt bezüglich des Sportplatzes vor, einen Eislaufplatz im Winter zu errichten. Vielleicht nicht elektrisch, sondern aus Plastik. Dies wäre eine Ergänzung für die Skifahrer.

GR Riedler sagt, dass es früher am Freibadareal einen Eislaufplatz gegeben hat.

GR Zörrer fragt zum Thema Radweg, ob es hier um den Sicherheitsaspekt geht – ob hier eine Spur abgetrennt werden muss oder ob es darum geht Grundeigentümer zu enteignen.

GR Riedler entgegnet GR Zörrer, dass hier niemand enteignet werden soll.

GR Kletzmair meint, dass in der Ausschusssitzung über dieses Thema diskutiert wurde, weil viele Radfahrer Richtung Hinterstoder fahren. Experten vom Land sollen sich dazu äußern, ob eine permanente Geschwindigkeitsbeschränkung oder andere Maßnahmen sinnvoll sind. Es geht hier um den Sicherheitsaspekt. Ob der Radweg kommt oder nicht, die Radfahrer kommen auch so.

2. Sonderbedarfszuweisungsmittel 2023, Teil 2 – Sonderzuschuss; Beschlussfassung (Beilage 2)

Mit Schreiben der IKD vom 20.10.2023, IKD-2023-278629/12-Pr werden einmalige Sonder--Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 35.000.- der Gemeinde noch im Jahr 2023 angewiesen. Die Verwendung der Mittel obliegt der eigenständigen Entscheidung des Gemeinderates.

Der Bürgermeister schlägt vor, diese Sonder-BZ für investive Einzelvorhaben zu verwenden.

Dies ist zu beschließen.

Die Unterlagen wurden mit der Einladung zur GR-Sitzung mitversandt.

GR Wendl meint, dass dies eine vernünftige Entscheidung ist.

GR Mayer fragt bezüglich der investiven Vorhaben nach, ob es hier schon konkrete Pläne gibt oder ob dies nach Bedarf entschieden wird?

Der Vorsitzende sagt, dass es einen Mittelfristigen Finanzplan gibt, und nach dieser Reihenfolge sollte man arbeiten.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Verwendung Sonderbedarfszuweisungsmittel 2023, Teil 2 Sonderzuschuss für investive Einzelvorhaben – zu beschließen.**

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.**3. Nachtragsvoranschlag 2023 inkl. Mittelfristiger Finanzplan; Beschlussfassung**

Der NVA wurde seitens der BH Kdf vorgeprüft. Der vorliegende Entwurf inklusive Mittelfristiger Finanzplan ist im Gemeinderat zu behandeln und zu beschließen.

a) Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2022	VA 2023	NVA2023
Einzahlungen:	3.889.323,13	4.617.000	4.734.400
Auszahlungen:	4.082.758,63	4.617.000	4.543.000
Saldo:	-193.435,50	0,00	191.400

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b* Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2023 wurde der Aufsichtsbehörde gem. § 76 Abs. 2 Oö. GemO 1990 vorgelegt. Gemäß Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales vom 16.10.2023 (IKD-2019-433382/15-Ho) werden aus dem Härteausgleichsfonds-Verteilvorgang 1, Mittel in Höhe von € 427.800 gewährt, wodurch der Haushaltsausgleich erreicht wird.

Mit Schreiben der IKD vom 20.10.2023, IKD-2023-278629/12-Pr werden für die Abgangsdeckung der Jahre 2021 und 2022 Sonder-Bedarfszuweisungsmittel (Teil 1) in Höhe von € 216.416.- gewährt.

Gem. der Richtlinien zur Gemeindefinanzierung NEU werden € 25.000.- der allgemeinen Haushaltsrücklage (siehe Konto 2-981-895) zur Abgangsdeckung 2023 verwendet.

Es verbleibt somit in der operativen Gebarung ein positiver Saldo in Höhe von € 191.400.-

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **den 1. NVA für das Finanzjahr 2023–** zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss mit einem Zeichen mit der Hand

b) Mittelfristiger Finanzplan 2023-2027 (Vorschlag Reihung nach Prioritäten)

1. Volksschule- Sanierung Heizung, Wasser, Lüftung – Finanzierungsplan vorhanden IKD- 2017-264960/40-Rei
2. WLW Schmalzergraben – Finanzierungsplan vorhanden IKD-2020-158556/7-Rei
3. Sofortmaßnahmen Gemeindestraßen und Wanderwege 2022 – Finanzierungsplan vorhanden IKD-2022-736324/6-Rei
4. WLW-Sofortmaßnahmen Hinterstoderer Wildbäche 2022 – Finanzierungsplan vorhanden IKD-2022-686559/9-Rei

5. Ankauf Feuerwehrfahrzeug LFA – Finanzierungsplan vorhanden IKD-2021-41272/13-Rei
6. PV-Anlage Tennishalle
7. PV-Anlage Höss Halle
8. Renaturierung Steyrfluss
9. ABA-Zonenplan
10. K-Schäden 2022
11. K-Schäden 2023
12. WLV-Poppenberg Süd
13. WVA Hutterer Böden – Erneuerung Hochbehälter
14. Aufbahrungshalle samt Urnenfriedhof

GR Riedler fragt den Vorsitzenden, ob die Volksschulsanierung abgeschlossen ist.

Der Vorsitzende bestätigt dies. Weiters erläutert er die abgearbeiteten Punkte der Liste.

GR Zörrer merkt an, dass sich die Zahlen für 2024 mit einem Minus von € 358.600,- und für 2027 ein Minus von € 553.500,- darstellen. Das macht sich nicht gut für die Gemeinde. Er fragt, ob Hoffnung besteht, dass sich diese Zahlen verbessern.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies eine Planungsrechnung ist und wir hoffen, dass dies nicht so kommt. Man muss hier verschiedene Faktoren einplanen.

GR Zörrer erkundigt sich, wie weit die Stromkosten ein Thema sind. Hier ist die Tendenz auch steigend.

Der Vorsitzende informiert, dass gerade der Voranschlag 2024 erstellt wird und der neue Strompreis heute noch beschlossen werden soll.

GR Zörrer hat noch eine Frage zum Konto Kanal beim Punkt Ausgaben Kanal – warum sind Anschlussgebühren eine Ausgabe? Im Jahr zuvor hat das Konto anders geheißen – Überschüsse Kanal.

Der Vorsitzende bittet GR Zörrer für diesen Punkt in der Buchhaltung nachzufragen.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag –
die Reihung der Prioritätenliste für den Mittelfristigen Finanzplan 2023-2027 wie folgt:

1. Volksschule- Sanierung Heizung, Wasser, Lüftung – Finanzierungsplan vorhanden IKD-2017-264960/40-Rei
2. WLV Schmalzergraben – Finanzierungsplan vorhanden IKD-2020-158556/7-Rei
3. Sofortmaßnahmen Gemeindestraßen und Wanderwege 2022 – Finanzierungsplan vorhanden IKD-2022-736324/6-Rei
4. WLV-Sofortmaßnahmen Hinterstoderer Wildbäche 2022 – Finanzierungsplan vorhanden IKD-2022-686559/9-Rei
5. Ankauf Feuerwehrfahrzeug LFA – Finanzierungsplan vorhanden IKD-2021-41272/13-Rei
6. PV-Anlage Tennishalle
7. PV-Anlage Höss Halle
8. Renaturierung Steyrfluss
9. ABA-Zonenplan
10. K-Schäden 2022
11. K-Schäden 2023
12. WLV-Poppenberg Süd
13. WVA Hutterer Böden – Erneuerung Hochbehälter
14. Aufbahrungshalle samt Urnenfriedhof

– zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss mit einem Zeichen mit der Hand

4. Finanzierung	WLV-Verbauungsprojekt	SCHMALZERGRABEN	aufgrund
Kostenerhöhung; Beschlussfassung (Beilage 3)			

In der letzten GR-Sitzung wurde die Erhöhung beschlossen. Nun liegt ein korrigierte/angepasster Finanzierungsplan seitens Land Oö. Abt IKD vor.

Der Finanzierungsplan „neu“ wurde mit der Einladung zur GR-Sitzung mitversandt.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Finanzierung des WLV-Verbauungsprojekt Schmalzergraben aufgrund des angepassten Finanzierungsplanes seitens Land Oö. Abt. IKD – zu beschließen.**

Einstimmige Beschlussfassung mit einem Zeichen mit der Hand

5. Ankauf/Ersatzbeschaffung Kommandofahrzeug FF Hinterstoder; Beschlussfassung (Beilage 4)

Seitens FF Hinterstoder wurde bei der Gemeinde um Ankauf/Ersatzbeschaffung eines Kommandofahrzeuges gestellt. Das Fahrzeug wurde als Ankauf/Ersatzbeschaffung im GEP durch den GR beschlossen.

Durch die FF Hinterstoder liegt auch bereits ein Kostenangebot in der Höhe von € 98.000.- und € 15.490.- sind gesamt € 113.490.- exkl. MWST vor.

Die Unterlagen wurden mit der Einladung zur GR-Sitzung mitversandt.

Der Vorsitzende erläutert die Sachlage genauer und ist dem Ankauf positiv gestimmt.

GR Riedler findet den Grundsatzbeschluss gut, die Finanzierung ist ein anderes Thema. Man wird sich bemühen müssen, damit ein zeitgerechtes Fahrzeug angeschafft werden kann.

GR Piokker berichtet, dass das jetzige Fahrzeug nach 20 Jahren Standschäden aufweist. Weiters sagt er, dass die Mannschaft gut aufgestellt ist und diesen Standard nur halten kann, wenn auch die Ausrüstung dementsprechend ist.

GR Zeiner Zörrer äußert sich ebenfalls positiv gegenüber der Anschaffung und bedankt sich in diesem Zug bei der FF Hinterstoder für ihre Leistungen.

GR Kletzmair erkundigt sich nochmal genau, was jetzt beschlossen wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass dieses Projekt weiterverfolgt werden kann, Angebote eingeholt werden können und in weiterer Folge die Finanzierung erarbeitet werden kann. Die Bestellung ist ein weiterer Schritt.

GR Mayer fragt, ob dieses Projekt beim MFB aufgenommen werden muss.

Der Vorsitzende sagt, dass dies in den MFB erst aufgenommen werden kann, sobald eine Finanzierung steht.

GR Wendl schließt sich den anderen Fraktionen an und möchte die FF bestmöglich unterstützen, damit hier vernünftig und zukunftsorientiert weitergearbeitet werden kann.

GR Fruhmann möchte wissen, ob das alte Auto im Bestand bleibt oder verkauft wird.

Der Vorsitzende meint, dass dies verkauft werden müsse, da es auch um den Garagenplatz geht.

GR Piokker erklärt, für welchen Zweck ein Kommandofahrzeug benötigt wird.

Antrag auf Grundsatzbeschlussfassung

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **den Ankauf/Ersatzbeschaffung eines Kommandofahrzeuges für die FF-Hinterstoder** – zu beschließen

Einstimmige Grundsatzbeschlussfassung mit einem Zeichen mit der Hand

6. Tarifierung Kindergarten Hinterstoder; Beschlussfassung (Beilage 5)

Seitens Hilfswerk Oö. liegt eine Tarifierung für den Kindergarten vor, die durch den GR zu beschließen ist.

Die Unterlagen wurden mit der Einladung zur GR-Sitzung mitversandt.

Dieser Beschluss muss jährlich gemacht werden.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Tarifordnung für den Kindergarten Hinterstoder** - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

7. Trägervereinbarung für Schüler-Nachmittagsbetreuung durch das Hilfswerk Oö.; Beschlussfassung (Beilage 6)

Seitens Hilfswerk Oö. liegt eine Trägervereinbarung für die Schüler-Nachmittagsbetreuung vor, die durch den GR zu beschließen ist. Im heurigen Schuljahr kann die Nachmittagsbetreuung nicht durch das Lehrpersonal der Volksschule abgedeckt werden.

Die Unterlagen wurden mit der Einladung zur GR-Sitzung mitversandt.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Trägervereinbarung für die Schüler-Nachmittagsbetreuung durch das Hilfswerk Oö.** - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

8. Trägervereinbarung für die Flexible Sommerkinderbetreuung Hinterstoder durch das Hilfswerk Oö.; Beschlussfassung (Beilage 7)

Die flexible Sommerbetreuung wurde auf Abstützung Hilfswerk Oö. durchgeführt. Da die Trägervereinbarung so späte vorgelegt wurde, konnte diese nicht früher beschlossen werden.

Die Unterlagen wurden mit der Einladung zur GR-Sitzung mitversandt.

GR Riedler sieht dieses Angebot sehr wichtig für Familien und appelliert auch für die Zukunft, die Sommerbetreuung anzubieten.

GR Kletzmair erkundigt sich, ob dies nur für Hinterstoder ist oder ob andere Gemeinden auch mitmachen.

Der Vorsitzende bestätigt, dass dies gemeindeübergreifend mit Vorderstoder und Roßleithen gemacht wird.

GR Kletzmaier erkundigt sich weiter über die Kostenaufteilung.

Die Schriftführerin sagt, dass dies anteilmäßig nach Anzahl der Kinder aufgeteilt wird.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass sich die Finanzierung immer schwierig gestaltet, weil wir durch das Fördersystem durchfallen. Hier Würden 10 Kindergartenkinder oder 10 Volksschulkinder benötigt, um eine Förderung zu erhalten. In diesem Jahr haben wir eine Spende von der Landeshauptmannstellvertreterin Haberlander in der Höhe von € 1.000,- erhalten.

Wir konnten nicht alle Wünsche erfüllen, da wir eine Mindestanzahl der Kinder benötigen, damit der Elternbeitrag leistbar bleibt.

GR Mühlbacher ist froh, dass die Betreuung in Hinterstoder durchgeführt wird und plädiert dafür, dass diese auch in Hinterstoder bleibt.

GR Riedler findet es positiv, dass der Kindergarten die Öffnungszeiten angepasst hat, um Eltern bestmöglich zu unterstützen.

Der Vorsitzende ergänzt dazu, dass am Land der Bedarf noch immer geringer ist, weil Großeltern oder dergleichen vorhanden sind, darum funktioniert eine Sommerbetreuung nicht ohne die Nachbargemeinden. Wir werden uns für das nächste Jahr wieder bemühen eine Sommerbetreuung zu organisieren.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Trägervereinbarung für die Flexible Sommerkinderbetreuung durch das Hilfswerk OÖ** - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

9. Pachtvertrag eines Teiles des Grundstückes Nr. 199/1, EZ 421, KG Hinterstoder 49404 – Beschlussfassung

Der Antrag um Pachtung des Teilgrundstückes Nr. 199/ Höss-Halle-Parkplatz wurde in der letzten GR-Sitzung beschlossen.

Der Antragsteller möchte jedoch den Pachtvertrag in nachfolgenden Punkten geändert haben:

1. Er möchte ein Carport errichten
2. Streichen des Passus „Der Pächter ist zur Pflege der Grünfläche (mähen) verpflichtet“
3. Vertragsdauer auf 50 Jahre

Die Unterlagen wurden mit der Einladung zur GR-Sitzung mitversandt.

GR Wendl meint dazu, dass es sich hier um gravierende Änderungen handelt. Ein Gebäude auf einem Pachtgrundstück zu errichten ist fraglich. Warum soll der Punkt der Grünflächenpflege gestrichen werden und eine Vertragsdauer auf 50 Jahre, würde einem Baurechtsvertrag gleichkommen. Dem kann GR Wendl nicht zustimmen, vor allem nicht bei der Pachthöhe, die vereinbart wurde.

GR Riedler sagt, das man sich dabei was gedacht hat, als der Pachtvertrag ausgearbeitet wurde und ein Pachtvertrag kein Wunschkonzert ist. GR Riedler kann diesen Forderungen nicht zustimmen.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Änderungen des Pachtvertrages mit den Punkten:**

1. **Errichtung Carport**
2. **Streichen des Passus „Der Pächter ist zur Pflege der Grünfläche (mähen) verpflichtet“**
3. **Vertragsdauer auf 50 Jahre -**
– nicht zu beschließen.

12 Stimmen dagegen

1 Enthaltung (Piokker)

mit einem Zeichen mit der Hand

10. Angebot Erneuerung Beleuchtung Alpineum; Vergabe – Beschlussfassung (Beilage 8)

Mittlerweile ist im Alpineum die Beleuchtung bereits sehr in Mitleidenschaft gezogen und sehr viele Lampen sind kaputt und entsprechen nicht mehr den elektrotechnischen Vorschriften. Seitens EHZ wurde ein Angebot (Beilage) über die gesamte Erneuerung der Beleuchtung erarbeitet, die durch den GR zu beschließen ist. Zusätzlich werden gerade die Fördermöglichkeiten (LED-Förderung) geprüft.

Gesamtkosten gem. Angebot: € 19.638,99

Die Unterlagen wurden mit der Einladung zur GR-Sitzung mitversandt.

GR Riedler meint, dass es nötig ist etwas zu machen. Weiters sagt er, dass es 3 „Baustellen“, sprich Sportplatz, Höss Halle und Alpineum gibt, bei denen man in den Ausschüssen Konzepte erarbeiten sollte, um Abgänge zu verringern. Es wird nötig sein hier Geld zu investieren um das Werk am Laufenden zu halten.

GR Zörrer findet, dass das Angebot hoch ist.

Als Tourismusgemeinde sind wir gefordert für Gäste ein Programm zu bieten, dazu gehört das Alpineum. Eine Idee um Geld für solche Investitionen zu lukrieren wäre, dass sich ein paar Gemeinden zusammen tun sollten und darum kämpfen, dass die Tourismusabgabe mit einem höherem Anteil direkt bei den Gemeinden landet. Er führt seine Idee hierzu genauer aus.

GR Kletzmair erkundigt sich, ob es zu der Ersparnis Berechnungen gibt.

Der Vorsitzende sagt, dass er hierzu keine Information hat. Der Amtsleiter und der Elektriker haben sich dazu sicher Gedanken gemacht.

GR Piokker äußert, dass er die Investition sehr sinnvoll findet und der Standard modernisiert wird.

Antrag auf Grundsatzbeschluss

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Vergabe für die Erneuerung der Beleuchtung für das Alpineum an die Fa. Kelemen – zu beschließen.**

Einstimmiger Grundsatzbeschluss durch ein Zeichen mit der Hand

Der Vorsitzende möchte noch darauf eingehen, dass er sich zu der Idee von GR Zörrer bereits vor längerer Zeit bei der Gemeinschaft der Pyhrn-Priel-Gemeinden dafür eingesetzt hat und

sich dabei nicht sehr beliebt gemacht hat. Über ein Drittel der Nächtigungen hat Hinterstoder in der Region. Aus Nächtigungsabgabe, Freizeitwohnungspauschale und Tourismusabgabe kommt zu wenig Geld zusammen. Es kann nicht sein, dass das ganze Geld vom Tourismusverband nur für das Marketing verwendet wird. Es gibt hier die Möglichkeit auch diese Gelder in die Infrastruktur zu investieren (Beispiel Freistadt und Styer) – dies ist eine klare Anweisung des Aufsichtsrates an die Geschäftsführung einen prozentualen Anteil an ein Gremium bestehend aus Gemeindevertretern und Betrieben auszuschütten. Das ist unser Ziel, ohne dem kann die Infrastruktur so nicht erhalten werden.

GR Zörrer-Zeiner fügt hinzu, dass Frau Polz in der Ausschusssitzung gesagt hat, wenn die Infrastruktur tot ist, kann man auch nichts mehr bewerben. Die Hoffnung ist, dass dies auch so umgesetzt wird.

GR Kletzmair meint, dass andere Gemeinden das gleiche Problem haben müssen. Mit dem geplanten Zusammenschluss der Tourismusverbände sollten mit politischen Gremien das Ganze zu ändern.

Der Vorsitzende klärt auf, dass dies keine politischen Gremien braucht, das ist ein Beschluss der Tourismusvollversammlung. Der Aufsichtsrat muss die Anweisung an die Geschäftsführung geben.

11. Vertrag Kindergartenbeförderung durch die Fa. Riedler – Beschlussfassung (Beilage 9)

Für die Kindergartenbeförderung ist der Beförderungsvertrag jährlich für das Schuljahr abzuschließen.

Die Unterlagen wurden mit der Einladung zur GR-Sitzung mitversandt.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **den Vertrag für die Beförderung der Kindergartenkinder mit der Fa. Riedler – zu beschließen.**

12 Stimmen dafür

1 Enthaltung (Riedler)

mit einem Zeichen mit der Hand

12. Tourismus- und Freizeitanlagen GmbH – Kenntnisnahme der Bilanz 2021

Die Bilanz für das Geschäftsjahr 2021 der Tourismus- und Freizeitanlagen GmbH liegt vor und wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht in dem die Bilanz jedem GR als Beilage zugestellt wurde.

Die Unterlagen wurden mit der Einladung zur GR-Sitzung mitversandt.

GR Zörrer hat Fragen zur Bilanz – die Tourismus- und Freizeitanlagen GmbH hat ein negatives Eigenkapital (Seite 3) – es gibt hier eine Regel: wenn das Eigenkapital aufgebraucht ist, dann muss man dies als negatives Eigenkapital benennen.

Zu diesem Punkt trägt GR Zörrer einen Auszug aus den Steuer-News vor.

Weiters sagt er, dass im Anhang zur insolvenzrechtlichen Überschuldung Stellung genommen werden muss. Diese Anmerkung wurde nicht gefunden. Ein Jahr später gibt es eine

entsprechende Anmerkung die dazu Stellung nimmt. Man muss hier aufmerksam gemacht werden und Stellung beziehen.

Ein negatives Eigenkapital ist nichts Schönes und es sind Indizien, dass es der Firma nicht gut geht.

Weiter verweist GR Zörrer auf Seite 9. Hier ist der Bilanzverlust zu sehen.

Dazu liest er einen Artikel zum Thema Bilanzverlust vor.

Man sollte sich überlegen, was man hier tut. Bei den Umsatzerlösen sieht man, dass fast nichts reinkommt und auf der anderen Seite große Ausgaben hat. Über die Jahre steigen diese Verluste an. In alten Bilanzen gibt es Hinweise, dass es Erlöse aus dem Spielbetrieb gab. Diese Erlöse gibt es nicht mehr.

Ein Vorschlag wäre, die GmbH mit der Zweiten zu verschmelzen, damit man hier wieder mehr Möglichkeiten hat.

Der Vorsitzende sagt dazu, dass dies keine betriebswirtschaftliche Diskussion, wie – wann – was besser gemacht werden kann. Dies ist Sache der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.

GR Riedler wirft ein, dass man hier die COVID-Jahre berücksichtigen muss, bei denen es nicht viele Einnahmen gab.

Antrag auf Kenntnisnahme

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Bilanz für das Geschäftsjahr 2021 der Tourismus- und Freizeitanlagen GmbH** – zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmige Kenntnisnahme durch ein Zeichen mit der Hand.

13. Freizeiteinrichtungen Hinterstoder GmbH - Kenntnisnahme der Bilanz 2021

Die Bilanz für das Geschäftsjahr 2021 der Freizeiteinrichtungen Hinterstoder GmbH liegt vor und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht in dem die Bilanz jedem GR als Beilage zugestellt wird.

Die Unterlagen wurden mit der Einladung zur GR-Sitzung mitversandt.

Antrag auf Kenntnisnahme

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Bilanz für das Geschäftsjahr 2021 der Freizeiteinrichtungen Hinterstoder GmbH** – zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmige Kenntnisnahme durch ein Zeichen mit der Hand.

14. Tourismus- und Freizeitanlagen GmbH - Kenntnisnahme der Bilanz 2022

Die Bilanz für das Geschäftsjahr 2022 der Tourismus- und Freizeitanlagen GmbH liegt vor und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht in dem die Bilanz jedem GR als Beilage zugestellt wird.

Die Unterlagen wurden mit der Einladung zur GR-Sitzung mitversandt.

Antrag auf Kenntnisnahme

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Bilanz für das Geschäftsjahr 2022 der Tourismus- und Freizeitanlagen GmbH** – zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmige Kenntnisnahme durch ein Zeichen mit der Hand.

15. Freizeiteinrichtungen Hinterstoder GmbH - Kenntnisnahme der Bilanz 2022

Die Bilanz für das Geschäftsjahr 2022 der Freizeiteinrichtungen Hinterstoder GmbH liegt vor und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht in dem die Bilanz jedem GR als Beilage zugestellt wird.

Die Unterlagen wurden mit der Einladung zur GR-Sitzung mitversandt.

Antrag auf Kenntnisnahme

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Bilanz für das Geschäftsjahr 2022 der Freizeiteinrichtungen Hinterstoder GmbH** – zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmige Kenntnisnahme durch ein Zeichen mit der Hand.

GR Zörrer sagt, es gibt hier eine Rechtsauffassung vom Landesrechnungshof, wie man mit GmbH's umgehen muss. Er möchte einen Artikel vortragen, indem es um die Pflichten der Gemeinderäte in den GmbH's geht.

Der Vorsitzende empfiehlt, da dies nicht unmittelbar mit dem Punkt zusammenhängt, diesen Artikel per Mail an die Gemeinderäte zu senden.

16. Antrag Fraktion GRÜNE: Hinterstoder: Alte HIWU Bergstation Hutterer Böden - Umwidmung von SOTB auf ‚Widmung Land- und Forstwirtschaft, Ödland‘ – Beratung und Beschlussfassung (Beilage 10)

Die alte Bergstation Hutterer Böden wurde während der Errichtungsphase der neuen Gondelbahn noch genutzt, um den regulären Seilbahnbetrieb bis zur Fertigstellung der 10er Kabinenbahn zu gewährleisten. Seit Dezember 2022 verläuft die neue „Höss Bahn“ nun über eine neu errichtete Tal – und Bergstation.

Wir sehen daher keine Notwendigkeit, den Bereich der alten Bergstation weiterhin mit einer SOTB Widmung zu versehen. Wir befürchten, dass die aktuell bestehende SOTB Flächenwidmung rund um die alte Bergstation hier zukünftig weitere Hotel/Anlagen bzw. sogar ‚Buy to Let‘ Modelle ermöglichen könnte. Aus unserer Sicht besteht daher ein starkes öffentliches Interesse daran, dass das in Bild 5 gekennzeichnete Gebiet (liegt auch im ‚Totes Gebirge (oö. Teil) - Wasserschongebiet + Vw. Rahmenverfügung‘) wieder auf die Widmung des umliegenden Gebiets = ‚Land und Forstwirtschaft, Ödland‘ zurückgeführt wird.

Die Unterlagen wurden mit der Einladung zur GR-Sitzung mitversandt.

GR Zörrer erläutert den Antrag der GRÜNEN.

GR Wendl wirft ein, dass der Antrag auf Umwidmung nur vom Grundeigentümer gestellt werden kann. In den Ausschüssen wurde darüber diskutiert, dass eine SOTB-Widmung einen anderen Wert wie Ödland hat. Es gibt die Problematik der Wertminderung, bei der die Gemeinde in die Haftung kommen könnten. Da hier mit Klagen zu rechnen ist und vom Rechtsberater davon abgeraten wurde, will man sich auf dieses Spiel nicht einlassen. Weiters möchte er darauf hinweisen, dass hier die Gemeinderäte in die persönliche Haftung kommen könnten.

GR Mayer sagt, dass in der vergangenen Ausschusssitzung dieses Thema ausführlich behandelt wurde. Es gibt auch eine Empfehlung an den Gemeinderat.

Die Gemeinde hat der Seilbahn nicht erlaubt, dass sie ins „Grüne“ bauen dürfen. Bei der derzeitigen Widmung ist eine Rückwidmung schon allein deswegen nicht möglich, weil es dort noch Einrichtungen für die Infrastruktur gibt.

Die Empfehlung des Ausschusses wurde mehrstimmig gegen eine Rückwidmung ausgesprochen.

GR Zörrer liest einen Artikel zum Thema Rückumwidmungen – „Bauland zu Grünland“ vor. Er stellt fest, dass ihm GR Mayer einen Entwurf vom burgenländischen Raumordnungsgesetz ausgehändigt hat. Weiters liest GR Zörrer einen Auszug des oberösterreichischen Raumordnungsgesetzes § 38 Entschädigung vor.

GR Zörner-Zeiner möchte noch dazu sagen, dass sie befürchten, dass dort ein Hotel entstehen soll und das ganze Prozedere von vorne beginnt. Sie plädiert, das Ganze im Vorfeld zu diskutieren und nicht gleich abzulehnen.

GR Zörrer meint, es gibt auch Bauwerke, die im Grünland stehen – und das ist auch in Ordnung. Man muss Bauwerke auch nicht abreißen, wenn man die Flächenwidmung ändert. Vielleicht findet sich hier eine alternative Lösung, um dies aufzuzeigen, die aber einen Hotelbau verhindert.

GR Mayer möchte darauf verweisen, das GR Wendl den Vorschlag gemacht hat, ein Neuplanungsgebiet zu machen. Dann kann max. 3 Jahre über einen Bebauungsplan nachgedacht werden. Er sieht jede Rückwidmung als Zwangsenteignung.

Der Vorsitzende sagt dazu, dass diese Rückwidmungen auch bei anderen Objekten ausführlich diskutiert wurden. Weiters hält er sich an die Empfehlung des Rechtsexperten, der sagt, dass dies mit Rechtsansprüchen verbunden ist. Sollten die „GRÜNEN“ ein gegenteiliges Schriftstück ihres Juristen bringen, dann wäre eine neue Diskussionsgrundlage gegeben.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **den Flächenwidmungsplan der Gemeinde Hinterstoder folgendermaßen zu beschließen: Auf den Hutterer Böden in Hinterstoder werden die Flächen von GstNr: .595 sowie 1099/3 rund um die alte HIWU-Bergstation bis zum unteren Ende der Forststraße (siehe Grenzen lt. Bild 5) von SOTB auf die Widmung „Land- und Forstwirtschaftliches Ödland“ zurück zuwidmen.**

10 Stimmen dagegen

3 dafür (Zörrer, Zörrer-Zeiner, Fruhmann)

17. Stromlieferverträge ab 01.01.2024 – Beratung und Beschlussfassung (Beilage 11)

Seitens EnergieAG liegen Angebote tagesaktuelle ab dem Jahr 01.01.2024 auf. Diese werden am Tag der GR-Sitzung nochmals tagesaktuell an uns weitergeleitet.

Der GR hat über die Angebote zu beraten und zu beschließen, ob die EnergieAG den Zuschlag erhält und auf wie viele Jahre (1-2 Jahre) diese abgeschlossen werden sollen.

Die Unterlagen wurden mit der Einladung zur GR-Sitzung mitversandt.

GR Zörrer hat festgestellt, dass im neuen Vertrag Konditionen angeführt sind, bei denen es um die Mehr- und Mindestabnahme geht. Bedeutet dies eine Schätzung abzugeben und diese einzuhalten? Wie sieht das mit der geplanten PV-Anlage aus? Kann man der EnergieAG später mitteilen, dass man weniger Strom braucht?

Der Vorsitzende sagt, dass dieser Punkt abgeklärt wurde.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **den Zuschlag an die Energie AG ab 01.01.2024 auf 2 Jahr auf Basis des Angebotes zu vergeben – zu beschließen.**

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

18. VFI-Bilanz 2022 – Kenntnisnahme

Die Bilanz der VFI ist durch den GR zur Kenntnis zu nehmen.

Bilanzen Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Hinterstoder & Co
KG

Bereich	2017	2018	2019	2020	2021	2022
AV						
Anlagevermögen 1.1.-31.12.	2.135.469,50	2.096.113,84	2.189.629,64	2.152.491,02	2.116.191,27	2.080.397,02
- Abschreibung 1.1.-31.12.	39.355,66	39.022,54	37.138,62	36.299,75	35.794,25	35.397,34
Anlagevermögen Buchwert per 31.12.	2.096.113,84	2.057.091,30	2.152.491,02	2.116.191,27	2.080.397,02	2.044.999,68
UV						
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	22.252,38	22.313,58	22.017,53	22.889,30	1.394,72	1.394,72
Guthaben bei Kreditinstituten	11.485,08	9.166,63	23.769,67	11.920,10	28.404,03	22.974,58
Summe Aktiva	2.129.851,30	2.088.571,51	2.198.278,22	2.151.000,67	2.110.195,77	2.069.368,98
Einlage Kommanditist	107.500,00	107.500,00	107.500,00	107.500,00	107.500,00	107.500,00
Einlage Kommanditist Grundstück EZ 232			135.730,14	135.730,14	135.730,14	135.730,14
Liquiditätszuschuss Gemeinde	169.682,54	209.182,54	264.582,54	298.982,54	337.382,54	377.082,54
Jahresverlust/Überschuss	-2.136,86	201,38	-1.784,80	-2.643,26	-4.813,82	-731,56
Verlustanteile	-175.125,34	-174.923,96	-176.708,76	-179.352,02	-184.165,84	-184.897,40
Eigenkapital/Negatives Eigenkapital	102.057,20	141.758,58	331.103,92	362.860,66	396.446,84	435.415,28
Investitionszuschüsse	1.613.372,21	1.584.250,94	1.555.994,87	1.528.423,02	1.500.851,17	1.473.279,32
Rückstellungen	1.500,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.925,00
Verbindlichkeiten	401.436,81	351.695,36	309.479,43	258.016,99	211.197,76	158.749,38
Summe Passiva	2.118.366,22	2.079.404,88	2.198.278,22	2.151.000,67	2.110.195,77	2.069.368,98

Die Unterlagen wurden mit der Einladung zur GR-Sitzung mitversandt.

Antrag auf Kenntnisnahme

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die VFI-Bilanz 2022 – zur Kenntnis zu nehmen.**

Einstimmige Kenntnisnahme durch ein Zeichen mit der Hand.

19. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.88 Teil aus GST-Nr 1076/5 und 1076/3 – Planänderung - Beschlussfassung

Der Plan für die Flächenwidmungsänderung muss in nachfolgenden Punkten gem. Vorgabe Abt Raumordnung geändert und durch den GR beschlossen werden.

1. Im Flächenwidmungsplan Sp1 statt Gebäude auf „Bauwerk“ ändern
2. Auf Seite 2 des Flächenwidmungsplanes ebenfalls Gebäude auf „Bauwerk“ ändern.

Die Unterlagen wurden mit der Einladung zur GR-Sitzung mitversandt.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die im Flächenwidmungsplan Sp1 statt Gebäude auf „Bauwerke“ zu ändern** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die auf Seite 2 des Flächenwidmungsplanes bezeichneten Gebäude in „Bauwerke“ zu ändern** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

20. Allfälliges

- a) Sitzungsplan 2023

~~26.01.2023~~

~~30.03.2023~~

~~29.06.2023~~

~~28.09.2023~~ abgesagt

16.11.2023

14.12.2023

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob es Wortmeldungen gibt.

GR Zörrer erkundigt sich, ob es schon neue Termine für die Sitzungen gibt.

Der Vorsitzende verneint dies.

GR Zörrer sagt, dass er nachgelesen hat und Sitzungstermine immer ein halbes Jahr im Voraus bekannt gegeben werden müssen.

Der Vorsitzende meint, es wurde bis jetzt nicht so gehandhabt, dem aber nichts im Wege steht.

Der Vorsitzende möchte den Gemeinderat noch über ein Schreiben des Verfassungsgerichtshofes informieren. Der Verfassungsgerichtshof prüft das Widmungsverfahren im Bereich der ehemaligen Peham-Villa. Die Gemeinde hat eine Stellungnahme durch Dr. Lindner eingebracht. Der Anwalt der Württembergischen Forstverwaltung hat eine Gegenäußerung abgegeben. Fall jemand die Stellungnahmen lesen möchte, liegen diese am Gemeindeamt auf.

Der Vorsitzende fordert die Ausschussmitglieder für Kanal auf, eine Sitzung einzuberufen, um die Hebesätze für 2024 zu erheben. Diese müssen in der GR-Sitzung am 14.12.2023 beschlossen werden.

Weiters gibt es ein Anliegen eines Bürgers bezüglich der Müllgebührenordnung, die im Ausschuss behandelt werden soll.

Weiters lädt der Vorsitzende die Gemeinderäte zu einer Besprechung der WG Hinterstoder am 06.12.2023 um 19:00 Uhr in der Höss Halle ein.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei den GemeinderätInnen für den sachlichen und guten Sitzungsverlauf und schließt die Sitzung um 20:28 Uhr.


(Bürgermeister)

(Gemeinderat ÖVP)


(Schriftführer)

(Gemeinderat FPÖ)


(Gemeinderat GRÜNE)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 14.12.2023 keine Einwendungen erhoben wurden.
Hinterstoder, am 14.12. 2023

Der Vorsitzende